

stärkte sich durch den Sündenfall der beiden ersten Menschen. Er brachte anstelle des Lebens den Tod, anstelle der ruhig kreisenden Bewegung die Kette der Geburten und die Veränderlichkeit der Umstände⁵⁴). Anfangs lebten die Menschen noch geborgen im ländlichen Glück der paradiesischen Natur, wo ohne Ackerbau Milch und Honig flossen⁵⁵); freilich hausten sie dann auch ungeschützt in Wäldern, Höhlen und Hütten⁵⁶). Bereits der Missetäter Kain gründete die Menschenwelt der ersten Stadt⁵⁷). Die frühe Menschheit unterteilte auch schon den ganzen Erdkreis in übersichtliche Provinzen und Regionen⁵⁸); ein Staat bestand jedoch noch nicht. Isidor spricht nirgends von einer politischen Ordnung vor der Sintflut, nirgends von einer sozialen Schichtung zwischen Herrschaft und Knechtschaft im ersten Weltalter⁵⁹), erst recht nicht von Außenpolitik und Krieg. Anfangs war die Menschheit eine Gemeinschaft von Kindern Gottes, die bald begannen, den Namen des Herrn anzurufen⁶⁰); ihre Frühgeschichte war nicht politisch, sondern geistlich, allenfalls geistes- und kulturgeschichtlich. Aus dieser unzerspaltenen, unreflektierten Frühzeit stammt das Naturrecht, das allen Nationen gemeinsam ist. Es gilt *ubique instinctu naturae, non constitutione aliqua*⁶¹); es läßt nicht den Krieg zwischen Völkern, nur die Notwehr des Einzelnen zu⁶²). Schon entfaltet sich aus der göttlichen Schöpfungsordnung die menschliche Individualität.

⁵⁴) Orig. 7, 6, 5. Deutlicher sent. 1, 11, 10, Migne PL. 83, 562; 1, 12, 6, ebd. 563: Der Sündenfall brachte dem Menschen die ihm nicht anerschaffene *mutabilitas* und *varietas* und damit den Tod.

⁵⁵) Orig. 15, 13, 7; vgl. Exod. 3, 8.

⁵⁶) Orig. 15, 2, 5—6. Die Vorstellung ist epikureisch, hier vielleicht nach Horaz, serm. 1, 3, 99 ff. ausgestaltet.

⁵⁷) Orig. 15, 1, 3, nach Gen. 4, 17. Ähnlich chron. 6, MG. AA. 11, 427. Nach Philipp 2, 170 erinnert die Ausschmückung an Josephus.

⁵⁸) Orig. 15, 15, 1, nach Arévalo z. St. aus Boethius.

⁵⁹) Orig. 2, 26, 7 gibt keine Entstehungszeit für Herrschaft und Sklaverei an; aber orig. 5, 27, 32 läßt auf nachsintflutliche, klassisch-antike Anfänge schließen, während die Vorlage Augustin, civ. 19, 15 den Noahsohn Cham als ersten Sklaven genannt hatte. Jedenfalls hat Isidor die Ansicht von sent. 3, 47, 1, Migne PL. 83, 717 aufgegeben, Herrschaft und Knechtschaft hätten mit dem Sündenfall begonnen.

⁶⁰) Orig. 5, 39, 2, nach Gen. 4, 26.

⁶¹) Orig. 5, 4, 1, nach Felix Flückiger, Gesch. des Naturrechtes 1 (1954) 398 ff. aus stoischer und römischer Rechtslehre geschöpft, aber mit patristischen Gedanken vom Urstand verbunden.

⁶²) Orig. 5, 4, 2; dazu Flückiger 1, 399. Der Krieg gehört zum Völkerrecht, vgl. u. S. 28 Anm. 63.